

Fragen und Antworten

Mitgliederentscheid in der FDP



Als liberaler Partei ist es der FDP besonders wichtig, bei zentralen Entscheidungen alle Mitglieder einbeziehen zu können. Deshalb sieht unsere Satzung das Instrument eines Mitgliederentscheids vor.

Was ist ein Mitgliederentscheid?

Die Grundlage für den Mitgliederentscheid findet sich in §21 der Bundesatzung der FDP. Er wird zu besonders wichtigen politischen Fragen durchgeführt. Bisher gab es zwei Mitgliederentscheide in der Geschichte der FDP: 1995 stimmte eine Mehrheit für den sogenannten Großen Lausangriff. Zwei Jahre später ging es darum, ob die Wehrpflicht zugunsten einer Freiwilligenarmee ausgesetzt werden sollte. Dieser Mitgliederentscheid fand nicht das nötige Quorum und war folglich eine Mitgliederbefragung.

Wer kann einen Mitgliederentscheid beantragen?

Ein Mitgliederentscheid kann nur auf Antrag der Vorstände oder der Parteitage von mindestens fünf Landesverbänden, einem Drittel der Kreisverbände oder 5 Prozent der Mitglieder der FDP durchgeführt werden. Der Bundesvorstand hat das Recht, einen Alternativantrag zur Abstimmung zu stellen.

In welchem Zeitraum erfolgt der Mitgliederentscheid?

Der Bundesvorstand legt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Bundespartei den Zeitraum des Verfahrens fest, in dem die Mitglieder

abstimmen können. Er liegt zwischen 6 und 10 Wochen.

Wie wird eine große Beteiligung am Entscheid erzielt?

Die Kreisverbände werden aufgefordert, zum Thema des Mitgliederentscheids, Diskussionsveranstaltungen durchzuführen. Dabei kann es sich um gesonderte Veranstaltungen nur zu diesem Thema, um Veranstaltungen mit anderen Kreisverbänden auf regionaler Ebene oder auch um die Integration des Themas in Kreisparteitage handeln. Über den „Zentralen Rednereinsatz“ der Bundesgeschäftsstelle (wortmann@fdp.de) können zu diesen Veranstaltungen Referenten angefragt werden.

Wie erhalte ich meine Abstimmungsunterlagen?

Sobald mindestens eine der Voraussetzungen für einen Mitgliederentscheid erfüllt wird, schickt die Bundespartei die Abstimmungsunterlagen einschließlich der Antragstexte an alle Parteimitglieder. Dies geschieht per Post oder als Beilage im Mitgliedermagazin „elde“. Die Mitglieder erhalten folgende Abstimmungsunterlagen:

- die Anträge
- den Stimmzettel
- die Erklärung über die persönliche Kennzeichnung des Stimmzettels
- den Wahlumschlag
- den Wahlbriefumschlag

Die Abstimmung selbst findet per Briefwahl statt. Die Mitglieder senden dafür ihren Stimmzettel, die Versicherung über die persönliche Kennzeichnung des Stimmzettels und den Wahlumschlag im Wahlbriefumschlag innerhalb des Abstimmungszeitraums an die Bundesgeschäftsstelle zurück. Diese stellt daraufhin anhand des Mitgliederverzeichnisses (= Wählerverzeichnis) fest, wer sich an der Abstimmung beteiligt hat.

Wer zählt die Stimmzettel aus?

Die Stimmzettel werden von einer Zählkommission ausgezählt. Diese besteht aus je einem Vertreter der Landesvorstände und einem Vorsitzenden. Die Auszählung wird notariell beaufsichtigt. Nach Auszählung der Stimmen fertigt die Zählkommission ein Protokoll. Daraus ergibt sich die Zahl der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder, die Stimmzahl für die jeweiligen Anträge, die Enthaltungen und die ungültigen Stimmen. Das Ergebnis der Abstimmung wird durch die Bundespartei bekanntgegeben.

Welchen Charakter hat ein Mitgliederentscheid?

Hat sich mindestens ein Drittel der Mitglieder an dem Mitgliederentscheid beteiligt, ist das Ergebnis die politische Beschlusslage der FDP und steht einer Entscheidung des Bundesparteitages gleich. Wird dieses Quorum nicht erreicht, ist das Ergebnis als Mitgliederbefragung zu werten.

Argumentationshilfen zu weiteren Themen finden Sie unter www.fdp.de/argumente